



USS ATLAS CON 4  
"Sargon"

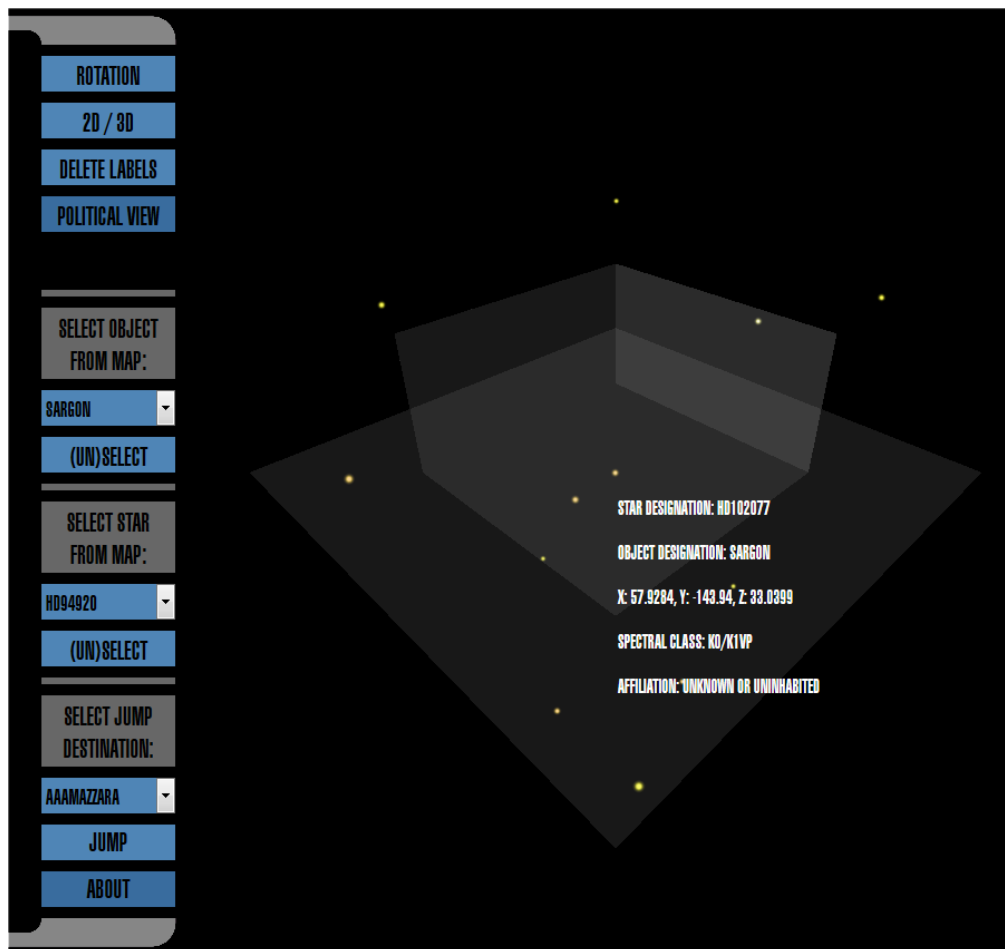
Ein STAR TREK LARP der USS ATLAS ORGA  
07.-09. SEPTEMBER 2018 IN NIEDERDIETEN



# BETA-QUADRANT, IN DER NÄHE DES ZETA GELIS CLUSTERS

## STERNZEIT 63163.9 (1. MÄRZ 2386)

Commander van Stetten wartete einen Moment vor dem Replikator, entnahm das replizierte Glas und setzte sich dann an den Schreibtisch in ihrem Büro. Über der Arbeitsfläche schwebte eine kleine holografische Darstellung des Sternensystems, das sie gerade anflogen. Was würde sie wohl erwarten? Sie nahm einen Schluck und suchte den winzigen Punkt exakt in der Mitte der Darstellung – Sargon.



Was hat dieses Volk bewogen, ja wie verzweifelt muss es gewesen sein, um fremde Wesen auf diese besondere Art um Hilfe zu bitten? Wie hoch waren sie geflogen und wie tief gefallen? Was wird die Crew der USS Atlas dort antreffen? Krieg? Eine Katastrophe? Gar nichts mehr?

Noch hatte die Crew Zeit, das Erlebte zu verarbeiten und Kraft für diese Herausforderung zu sammeln. Van Stetten nahm sich ein PADD. Richtig, da war doch noch etwas. Die Zeit bis zur Ankunft bei Sargon galt es für einige Gespräche zu nutzen. Sie rief ihren Terminplaner auf und notierte sich einige Namen - bevor Dinge in Vergessenheit gerieten.



Liebe Freunde des canonischen Star Trek LARPs,

die USS ATLAS Orga lädt Euch herzlich zu ihrer vierten Con ein.

<b>Datum:</b>	07.-09.09.2018	<b>Veranstaltungsort:</b>	FBS Niederdieten
<b>Unterbringung:</b>	Haus / Mehrbettzimmer	<b>Verpflegung:</b>	Vollverpflegung
<b>Mindestalter:</b>	18 Jahre	<b>Anmeldeschluss:</b>	04.05.2018
<b>Con-Art:</b>	Abenteuer/Schiffs-Con		

## SPIEL:

- Die Con spielt im März 2386 an Bord der USS Atlas. Nachdem auf der USS Atlas Con 3 die Crew interessante Koordinaten auf einer außerirdischen Sternkarte entdeckt hat, nimmt die USS Atlas Kurs dorthin. Wahrscheinlich handelt es sich um den Heimatplaneten der Sargonier, einer vermutlich vor langer Zeit untergegangenen Zivilisation.
- Die Spielregeln kann jeder auf der Homepage der USS Atlas <http://www.uss-atlas.de> nachlesen.
- Uns ist es wichtig, das Serien- bzw. Kinofilm-Feeling zu erleben und uns in das 24. Jahrhundert hinein zu versetzen. Wir möchten, dass sich das Spiel so anfühlt als wäre man *wirklich* Teil der Sternenflotte.

## UNTERBRINGUNG UND VERPFLEGUNG:

- Die Teilnehmer übernachten in Mehrbettzimmern. Dreiteilige Bettwäsche ist selbst mitzubringen
- In den Waschräumen und der Spülküche wird nicht gespielt (Outtime-Zonen)
- Es gibt Vollverpflegung, das heißt Freitag Abendessen, Samstag drei Mahlzeiten und Sonntag Frühstück. Nicht-alkoholische Getränke sind im Con-Preis enthalten.
- Wir bitten darum, keinen Alkohol mitzubringen
- Wir bitten freundlich darum, der Orga beim Spülen und bei der Endreinigung zu helfen

## AUSRÜSTUNG:

- Für alle Spieler (SC) ist eine First Contact (FC) Uniform zwingend erforderlich. Sie besteht aus dem Undershirt in Abteilungsfarbe, der Uniformjacke (schwarz mit grauen Schultern), einer schwarzen Hose (bitte keine Jeans), schwarzen Socken, einem FC-Kommunikator und Rangpins
- NSCs werden gebeten, mit der Orga/SL Rücksprache bezüglich der Kleidung zu halten
- Ausrüstung, z.B. Tricorder, Phaser, etc. bitte möglichst originalgetreu. Tablet PCs, Laptops und Smartphones sind willkommen
- Zur Kommunikation werden PMR-Funkgeräte verwendet

## ANMELDUNG:

Für eine verbindliche Anmeldung benötigen wir die ausgefüllte und unterschriebene Anmeldung (siehe letzte Seite) per Post. Alternativ kann die ausgefüllte und unterschriebene Anmeldung eingescannt und als PDF-Datei per Email eingereicht werden. Die Orga verschickt innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Anmeldung eine Anmeldebestätigung. Es wird noch eine Email mit der Wegbeschreibung mindestens zwei Wochen vor der Con verschickt.

Da die Teilnehmerplätze begrenzt sind, empfehlen wir eine frühzeitige Anmeldung.

## PREISE:

	<b>Spieler</b>	<b>NSC</b>
bis 04.05.2018	80 €	55 €
bis 07.09.2018	90 €	65 €

Bitte überweist den Teilnahmebetrag an:

Kontoinhaber: Jörg Bolle  
IBAN: DE71820940540000230014  
Bank: Nordthüringer Volksbank  
BIC: GENODEF1NDS  
Verwendungszweck: Atlas Con 4 + Realname

Maßgebend für die Höhe des Teilnehmerbeitrages ist der Eingangstag des Geldes auf dem Konto, nicht der Eingangstag der schriftlichen Anmeldung.

## KONTAKT:

### Anmeldungen / Organisation / Finanzen / Charaktere

Jörg Bolle  
Flutweg 49  
99734 Nordhausen  
Tel.: 03631-477748  
Email: [joerg@uss-atlas.de](mailto:joerg@uss-atlas.de)

Wir freuen uns auf Euch und auf die Con!

Eure USS ATLAS Orga  
„Wir halten Star Trek hoch!“

Jörg, Manuela, Marco



# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Stand 04.11.2016

## § 1 - Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt zustande durch die schriftliche Anmeldung des Teilnehmers und die Anmeldebestätigung des Veranstalters. Veranstalter ist die Interessengemeinschaft USS ATLAS (Jörg Bolle und Manuela Knopf). Reagiert der Veranstalter nicht innerhalb von 14 Tagen auf die Anmeldung des Teilnehmers, so ist der Teilnehmer an seine Anmeldung nicht mehr gebunden.

## § 2 - Teilnehmerbeitrag, Zahlungsverzug

1. Mit Zustandekommen des Vertrages gemäß § 1 verpflichtet sich der Teilnehmer, den Teilnehmerbeitrag zu bezahlen. Die Zahlung des Teilnehmerbeitrages erfolgt grundsätzlich im Voraus, der Zahlungseingang auf dem Konto des Veranstalters ist maßgebend. Sollte die Zahlung bis zum Veranstaltungstermin nicht erfolgt sein, so wird ein Säumniszuschlag von 20,00 EUR fällig. Unberührt davon bleibt das Recht des Veranstalters, tatsächlich entstandene höhere Unkosten gegen Quittungsvorlage geltend zu machen.
2. Ist der Teilnehmerbeitrag noch nicht in voller Höhe entrichtet, ist der Veranstalter berechtigt, dem Teilnehmer eine Frist zur Zahlung zu setzen verbunden mit der Erklärung, dass er nach Ablauf der Frist den Platz einem Dritten überlässt. Die gesetzte Zahlungsfrist muss mindestens 8 Tage betragen.
3. Sollte ohne schuldhaftes Zutun des Veranstalters beim Einzug des Teilnehmerbeitrages im Lastschriftverfahren oder im Scheckverfahren eine Rücklastschrift erfolgen, so hat der Teilnehmer die anfallenden Bankgebühren zu tragen.
4. Bei Anmeldungen im Namen und Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.

## § 3 - Rücktritt, Nichtannahme der Anmeldung, Ausschluss von der Veranstaltung

1. Teilnahmeberechtigt sind alle unbeschränkt geschäftsfähigen Personen. Bei Regelverstößen kann diese Teilnahmeberechtigung entzogen werden.
2. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers bedarf der schriftlichen Zustimmung des Veranstalters.
3. Bei Rücktritt des Teilnehmers nach Vertragsschluss gemäß § 1 - egal zu welchem Zeitpunkt - wird eine Stornogebühr von 20,00 EUR fällig. Wenn der Teilnehmer eine Ersatzperson als Teilnehmer stellt, und mit dieser Ersatzperson kommt ein Vertrag nach § 1 zustande, so entfällt die Stornogebühr.
4. Bei Rücktritt eines Teilnehmers versucht der Veranstalter, den Platz anderweitig zu vergeben. Sollte dies bis zum Anmeldeschluss nicht möglich sein, wird der Teilnehmerbeitrag nicht zurückerstattet.
5. Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer im Vorfeld der Veranstaltung ohne Angabe von Gründen gegen Rückerstattung des bereits gezahlten Teilnehmerbeitrages von der Veranstaltung auszuschließen.
6. Wird die Veranstaltung abgesagt, werden bereits gezahlte Beiträge zurückerstattet, weitere Ansprüche bestehen nicht.

## § 4 - Haftung

1. Mit Ausnahme der Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit wird die Haftung des Veranstalters wie folgt beschränkt: Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters beruhen. Für selbst verschuldete Schäden haftet der jeweilige Verursacher.
2. Schadensersatz aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung ist ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.
3. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, Pflichtverletzung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
4. Eine private Haftpflichtversicherung wird allen Teilnehmern empfohlen und wird bei ihnen vorausgesetzt.
5. Der Veranstalter ist berechtigt, den Teilnehmer für Sauberkeitsverstöße im Sinne der Hausordnung am Ort der Veranstaltung oder Schäden, welche vom Hausbesitzer nachträglich berechnet werden, auch nachträglich zu belasten. Dies betrifft insbesondere das unsaubere Hinterlassen der Schlafräume. Sollten Örtlichkeiten nicht ordnungsgemäß verlassen werden, so werden die dem Veranstalter entstandenen Mehrkosten auf alle diesem Zimmer zugeordneten Personen aufgeteilt und belastet.

## § 5 - Regelwerk

1. Falls noch keine aktuelle Charakterbeschreibung vorliegt, hat der Teilnehmer dem Veranstalter eine aktuelle Charakterbeschreibung mit der Anmeldung, spätestens unverzüglich nach der Anmeldebestätigung zur Verfügung zu stellen. Diese hat dem vom Veranstalter vorgegebenen Regelsystem zu entsprechen.
2. Mit seiner Anmeldung erkennt der Teilnehmer das vom Veranstalter vorgegebene Regelsystem als für das Spiel verbindlich an.

## **§ 6 – Sicherheit**

1. Der Teilnehmer versichert, unter ausreichender Würdigung der zu erwartenden körperlichen, geistigen und seelischen Belastungen in der Lage zu sein, an der Veranstaltung teilzunehmen. Soweit die zu erwartenden Belastungen nicht aus dem beigelegten Informationsmaterial hervorgehen, kann im Zweifelsfall der Veranstalter hierzu weitere Auskünfte erteilen.
2. Der Teilnehmer ist verpflichtet, seine Ausrüstung (insbesondere die von ihm verwendeten Waffenattrappen) vor und während der Veranstaltung regelmäßig auf Spielsicherheit zu kontrollieren. Soweit sie den Sicherheitsbestimmungen nicht oder nicht mehr entsprechen, hat er sie selbstständig aus dem Gebrauch zu nehmen.
3. Der Veranstalter behält sich vor, die Ausrüstung des Teilnehmers einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen. Beanstandete Gegenstände dürfen im Spiel nicht weiter verwendet werden. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss führen.
4. Der Teilnehmer verpflichtet sich, über das normale Risiko von Live-Rollenspiel hinausgehende Gefährdungen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das Betreten von abgesperrten Gebieten, das Klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern, das Entfachen von offenen Feuern außerhalb von dafür vorgesehenen Feuerstätten, Kämpfe in dunklen oder unübersichtlichen Bereichen (Treppen, Hänge o.ä.), Drogenkonsum sowie übermäßiger Alkoholkonsum.
5. Wer während der Veranstaltung Alkohol in einer Menge getrunken oder Medikamente zu sich genommen hat, die das Führen eines Fahrzeugs auf öffentlichen Straßen unzulässig macht, hat von Kämpfen jeder Art sowie von körperlich gefährlichen Handlungen wie z.B. Klettern unbedingt Abstand zu halten. Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Ausschluss vom Spiel.
6. Den Anweisungen des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen (z.B. Spielleitung) ist Folge zu leisten.
7. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen oder andere Teilnehmer gefährden oder den Anweisungen des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters oder seiner Erfüllungsgehilfen in schwerwiegender Art und Weise oder wiederholt nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung ausgeschlossen werden, ohne dass der Veranstalter zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages (auch nicht anteilig) verpflichtet ist.
8. Der Besitz von Drogen (Rauschmittel, Halluzinogene) führt zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung, ohne dass der Veranstalter zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages (auch nicht anteilig) verpflichtet ist.

## **§ 7 - NSC-Klausel**

Der als NSC angemeldete Teilnehmer ist an die Anweisungen des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen (z.B. Spielleitung) gebunden. Ihren Anordnungen hat er Folge zu leisten.

## **§ 8 - Urheberrecht an Aufzeichnungen**

1. Alle Rechte an seitens des Veranstalters gemachten Ton-, Film- und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Der Veranstalter ist berechtigt, die ganze Veranstaltung oder Teile davon aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen zu Zwecken der Eigenwerbung zu verwenden.
2. Alle Rechte an der aufgeführten Handlung, sowie dem vom Veranstalter verwendeten Ensemble von Begriffen, Eigennamen und Nicht-Spieler-Charakteren bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Alle Rechte im Bezug auf Star Trek [TM] (Begriffe, Symbole, etc.) liegen bei der CBS Corporation.
3. Bild- und Tonaufnahmen von Seiten der Teilnehmer sind nur für private Zwecke zulässig.
4. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung, ist nur mit schriftlichem Einverständnis des Veranstalters zulässig.

## **§ 9 - Hinweis nach Bundesdatenschutzgesetz**

1. Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass seine im Vertragsangebot enthaltenen Daten von Beginn der Anmeldung an bis zu drei Monate nach der Veranstaltung und Erledigung aller gegenseitigen Vertragspflichten gespeichert werden.
2. Die gespeicherten Daten zur Person des Teilnehmers können Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer und E-Mailadresse umfassen. Darüber hinaus werden vorübergehend Daten zur jeweiligen Veranstaltung gespeichert (Essensvorlieben (Vegetarier), Charaktername, -rang, sowie sonstige freiwillige Angaben).
3. Diese Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Freiwillig angegebene Daten zum Gesundheitszustand des Teilnehmers werden vertraulich behandelt und nicht weitergegeben.
4. Erteilt der Teilnehmer eine schriftliche Einwilligung zur Verwendung der Daten zu Werbezwecken, werden die Daten ein Jahr nach der Veranstaltung und Erledigung aller gegenseitigen Vertragspflichten gelöscht.

## **§ 10 - Sonstiges**

1. Es besteht kein Anspruch auf eine nach Geschlechtern getrennte Unterbringung.
2. Alle Nebenabreden und Änderungen bedürfen der Schriftform.
3. Sofern eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen unwirksam sind oder werden, berührt das die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen nicht. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt die Regelung, die der ursprünglich vorgesehenen wirtschaftlich am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.

## ANMELDUNG zur USS ATLAS Con 4 vom 07.-09.09.2018 in Niederdieten

### Spielerdaten:

Name, Vorname *:	
Straße, Hausnummer *:	
Postleitzahl, Wohnort *:	
Telefon *:	
E-Mail *:	
Geburtsdatum *:	
Star Trek Erfahrung: min <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> max      Con-Tage des Spielers (alle Genres): ca.	
Teilnahme als *:	
Vegetarier:	
Krankheiten / Allergien / Nahrungsmittelunverträglichkeiten / Abneigung gegen Lebensmittelfarbe / Phobien / Nachtblindheit / Angst im Dunkeln / Allergie oder Unverträglichkeit gegen Latex und Schminke oder Anderes, wovon die SL/Küche/Orga wissen sollte:	

\* Pflichtfelder

### Charakterdaten:

Name, Vorname:
Spezies:
Rang:
Abteilung:
<b>Bei neuen Charakteren bitte Charaktergeschichte an <a href="mailto:joerg@uss-atlas.de">joerg@uss-atlas.de</a> schicken!</b>

**Hiermit melde ich mich verbindlich für die Con an. Ich habe die allgemeinen Geschäftsbedingungen in dieser Anmeldung gelesen und erkenne sie an.**

Datum und Unterschrift

**Ich stimme der Verwendung meiner oben angegebenen Daten zu Werbezwecken (z.B. Informationen über zukünftige Veranstaltungen) für bis zu ein Jahr nach Veranstaltungsende (bis 09.09.2019) zu.**

Unterschrift